

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 51

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezeitigt und verspricht zur segensreichen Einrichtung zu werden. Der von der Generalversammlung einstimmig beschlossene Anschluß an die im Werden begriffene Kredit-schutz Genossenschaft am Zürichsee wird den Erfolg noch vergrößern.

Auch das Wiederaufleben des Gewerbeverbandes am Zürichsee, der nur als lose Verbindung gedacht ist, soll die Bestrebungen des Handwerkerstandes fördern. Die Generalversammlung hat beschlossen, auch dieser Vereinigung beizutreten. Im Berichtsjahr hat der Gewerbeverein die gewerbliche Fortbildungsschule, der er von jeher nahe steht, und das Lesezimmer finanziell unterstützt. Für 1915 wurde der Beitrag an das letztere etwas erhöht.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Horgen (am Zürichsee) beschloß, Hand zur Gründung eines Verbandes für Kredit-schutz zu bieten, der den ganzen Zürichsee umfassen soll, aufgebaut auf ähnlicher Grundlage, wie ihn heute Thalwil besitzt.

Gewerblicher Mittelstandstag in St. Gallen. Zur Vorbesprechung des vom Detailistenverband St. Gallen angeregten ersten st. gallischen gewerblichen Mittelstandstages, der voraussichtlich am 18. April abgehalten wird, ist auf Ostermontag den 5. April eine Versammlung von Delegierten der st. gallischen Vereine der Gewerbe- und Handelstreibenden ins Hotel „Schiff“ in St. Gallen einberufen.

Der Gewerbeverein von Bischofszell und Umgebung feierte am 7. März das Jubiläum des 25-jährigen Bestandes. Dem Bericht des Actuars, Hrn. Hermann Münz, über die Gründung, Entwicklung und Tätigkeit des Vereins entnehmen wir:

Gründung der gewerblichen Fortbildungsschule (1891), Gründung der Gewerbehalle (1895), Durchführung kantonaler Lehrlingsprüfungen (1894 und 1909), Eintreten für ein kantonales Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (1900), Buchhaltungskurse (1903 und 1913), Initiative zur Hebung der Industrie und Einführung elektrischer Energie (1905), Gewerbeausstellung (1908), Eintreten für Gewerbegericht (1912)

Daneben beschäftigte sich der Verein sehr intensiv und in ausgesprochen fortschrittlichem Sinne mit einer Reihe von Tagesfragen wirtschaftlicher, politischer und sozialer Natur. So kommt es, daß dieses Blatt der Vereinsgeschichte zum Teil im engsten Zusammenhange steht mit der neueren Geschichte der Gemeinde Bischofszell, wie folgende Aufzeichnungen bemessen:

1899: Verbreiterung der Thurbrücke und Straßenbenennung; 1902: Drucklegung der Gemeinderrechnung, Handelsverträge; 1905: Projekte betreffend Post- und Sekundarschulgebäude, Friedhofkapelle; 1908: Initiative für Erweiterung des Gemeinderates; 1911: Wahl des Grundbuchverwalters, Projekte betreffend Korrektur des Stadtbuches, Badanstalt-Projekt, Schweiz, Kranken- und Unfallversicherung; 1913: Gemeindereglement und Ergänzungswahlen in den Gemeinderat, Kanalisationsprojekt.

Manches dieser Postulate ist heute noch unerfüllt, die meisten aber sind verwirklicht und legen Zeugnis ab von der Rührigkeit des Vereins und der Arbeitsfreudigkeit seines Vorstandes, vorab des Präsidenten, Hrn. Gemeinderat Breitter. Kein Wunder, wenn der letztere, der seit 13 Jahren die Geschicke des Vereins leitet, nicht bloß mit Worten geehrt, sondern auch mit greifbareren Beweisen der Anerkennung bedacht wurde.

Ausstellungswesen.

Das Obergericht der Schweizer. Landesausstellung hielt am 11. März unter dem Vorsitz von Bundes-

rat Schulthess im Bundeshaus seine letzte Sitzung ab, zur Vereinigung der eingelangten Rekursbegehren gegen die durch das Preisgericht verabsfolgten Auszeichnungen.

Das Obergericht entledigte sich in zehn Sitzungen seiner Aufgabe. In sechs Sitzungen wurden 183 eingelangte Rekurse und Begehren entgültig erledigt Infolge der langen Abwesenheit im Militärdienst und sonstiger starker Inanspruchnahme der Mitglieder und Experten trat in der Erledigung der Geschäfte durch das Obergericht eine empfindliche Verzögerung ein, die in normalen Zeiten ohne Zweifel hätte vermieden werden können. Ein „zweiter Anhang“ zum offiziellen Verzeichnis der vom Preisgericht erteilten Auszeichnungen wird die Rekursentscheide des Obergerichtes, sowie nachträgliche Ergänzungen und Aenderungen enthalten. Dieser Anhang wird den Interessenten und der Presse in den nächsten Tagen zugehen.

Die Einwirkungen des Krieges auf das zürcherische Handwerk und Gewerbe.

Unter dem Vorsitz von Schlossermeister Geilinger-Winterthur tagten am 28. Februar in Zürich die Abgeordneten des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins in der Stärke von nahezu 100 Mann zur Entgegennahme eines interessanten Referates von Nationalrat Dr. Th. Dinga-Horgen über die Wirkungen, welche der Krieg in den vergangenen sechs Monaten auf den Mittelstand ausübte.

Die Neutralität — so führte der Redner aus — hat uns nicht davor bewahrt, daß wir alle wirtschaftlichen Schädigungen, welche der Krieg den kriegsführenden Staaten zufügt, mit durchmachen müssen. Das Versagen der finanziellen Bereitschaft der Schweiz hing vielfach zusammen mit dem gedankenlosen Abheben der Einlagen und dem Zurückhalten des haren Geldes. Die Geldknappheit hatte dann eine Kreditverweigerung im Gefolge. Zu diesen Verhältnissen hat auch die vorzeitige Erklärung des im Volke mißverstandenen Moratoriums beigetragen. Und mitschuldig an der Entwicklung der wirtschaftlich fatalen Verhältnisse ist im weiteren die Aufspaltung des Geldes durch allzuängstliche Gemüter und das Gebahren jener, die Lebensmittel zentnerweise einkauften, insbesondere aber die plötzliche Sparsamkeit weiter Kreise auch in bezug auf die Vergabung von Arbeiten und den Einkauf aller nicht absolut notwendiger Gegenstände. Neben diesen Umständen trägt sodann auch die Unerhältlichkeit gewisser Rohstoffe einen Teil der Schuld an der Arbeitslosigkeit bestimmter Berufe.

Eine Umfrage des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins bei den Handwerker-Vereinigungen ergab, daß die ungünstigen Verhältnisse sich im Verlaufe der Monate nur wenig besserten, daß vielfach sogar noch eine trübere Zukunft bevorstehen wird. So erklärt der Baumeister-Verband: Die Bautätigkeit, die schon vor Ausbruch des Krieges schwach belebt war, ist kolossal zurückgegangen. Privatbauten werden nur in bescheidener Zahl ausgeführt, es fehlt der Bedarf und vor allem der Baugeld. Auch beeinflußt die Bautätigkeit der starke Abgang der Bevölkerung und der dadurch hervorgerufene Wohnungsüberfluß ungünstig. Für Spekulationsbauten erteilen die Banken keine Kredite. Deshalb stehen eine Reihe Baugeschäfte ganz still. Die noch ansässigen einheimischen Bauarbeiter finden immerhin noch hinreichend Beschäftigung. Die Arbeitszeit ist auf sieben Stunden herabgesetzt worden. Gleiche Verhältnisse meldet der Zimmermeister-Verband. In der letzten Zeit hat die Arbeit eher nachgelassen, und es steht für die nächste Zeit eine